Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/1/0005

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Haushalts- und Finanzausschuss	Information	07.08.2013
Kreisausschuss	Information	12.08.2013
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	02.09.2013

Information an die Mitglieder des Kreistages über erteilte Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kreisausschuss und den Landrat im 1. Halbjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend informiere ich Sie über erteilte Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kreisausschuss und mich, den Landrat, im 1. Halbjahr 2013. (Anlage). Diese Aufwendungen bzw. Auszahlungen erwiesen sich in den Fachdiensten und Einrichtungen der Kreisverwaltung als unvorhergesehen und unabweisbar.

Stralsund,	Ralf Drescher Landrat

Begründung:

Gemäß § 104, Abs. 4, Ziffer 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung bestimmen, dass der Kreisausschuss oder der Landrat Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen trifft.
In § 11, Abs. 1, Nr. 9 b der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen sind die Wertgrenzen im Einzelnen festgelegt, wonach auch bei den Genehmigungen verfahren wurde.

Über diese Entscheidungen ist der Kreistag entsprechend § 112, Abs. 1 der KV M-V mindestens halbjährlich zu unterrichten.

Anlagen:

Übersicht über genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kreisausschuss und den Landrat im 1. Halbjahr 2013